



Tugend  
in Argentinien:  
Die Mama darf nur in  
Begleitung der Großmama  
ausgehen.

verlangte man von mir „Empfehlungen“. Ich kannte — und mich kannte — keine Seele in Buenos Aires. Ich besaß nur noch 50 Dollar. Der Himmel brachte mich auf die Idee, 20 Dollar der „Liga der Argentinischen Frauen“ für wohltätige Zwecke persönlich zu überreichen. Ich bekam ein glänzendes Empfehlungsschreiben. Man vertraute mir rückhaltlos vier junge Mädchenseelen an.

\*

Als ich bei den vier entzückenden Mädchen — zwischen 11 und 15 Jahren — meinen Dienst antrat, bekam ich eine einzige Weisung (von der Großmama): „Bitte, lassen Sie nie, auch nur zehn Minuten, eine der jungen Damen allein im Zimmer mit ihrem Vetter (einem Marine-Aspiranten, der stets die Ferien im Hause verbringt). Unsere Jugend ist an solche Gefahren nicht gewöhnt.“

Auch die Mama, „La Señora“, wird hin und wieder meiner Obhut anvertraut, wenn gerade keine Großmama, keine sehr würdige Tante oder nicht wenigstens zwei der Töchter zur Begleitung verfügbar sind. La Señora ist kaum Mitte Dreißig. Sehr lieblich, sehr formell, sehr unnahbar. Die Begleiterin weiß, daß auch hier Verantwortung auf ihr ruht. Und wenn sie länger als eine halbe Stunde vor der Modistin oder vor Harrods (dem Warenhaus) im Wagen warten mußte, bis Señora vom Einkauf zurückkommt, so weiß sie: Escapade! Die halbe Stunde hatte genügt. Am anderen Ausgang des Kaufhauses war Señora in den wartenden Wagen des Freundes gestiegen. — — — Tempo!

\*

Das junge Mädchen aus guter Familie vom siebenten bis zum fünfzehnten Jahre hat von morgens bis abends Unterricht: Schule, Französisch, Englisch, Musik, Malen, Kunstgewerbe. Zu jedem Semesterschluß einige festliche



Die Tochter darf nur in Begleitung  
der Gouvernante ausgehen,



Die Gouvernante darf nur  
in Begleitung der Ködinin ausgehen.